

# Kleine Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **55 (1957)**

Heft 5

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Gemeinde kaufte freihändig alles erwerbbares Land zusammen, ließ großzügige Bebauungspläne erstellen, schied Grünflächen usw. aus und verkaufte das übrige Land, meist im Zuge einer Grundstücksumlegung, im Baugebiet an Bauinteressenten, in der Landwirtschaftszone an Landwirte. Alles verkaufte Land wurde aber mit einem sogenannten «Wiederkaufsrecht» belastet, das heißt, die Stadt kann, wenn sich dies als notwendig erweisen sollte, das abgegebene Land nach 50 oder 100 Jahren wieder zu einem zuvor festgelegten Bodenpreis plus Gebäudewert zurückkaufen. Das Land ist im Privatbesitz, die Bodenspekulation trotzdem ausgeschaltet.

In der Schweiz ist man der Bodenspekulation in Baugebieten – wie weitherzig wurde doch der Begriff Baugebiet interpretiert! – durch steuerliche Maßnahmen entgegengetreten. Man hat mehr oder weniger geschickte Mehrwertsteuern ersonnen, die Spekulation damit nicht eingedämmt, aber viele langjährige Grundbesitzer verärgert.

Vor der Frage des Grundeigentums scheiden sich die Wege: Läßt man das Eigentumsrecht an Grund und Boden ohne Einschränkungen in privaten Händen, so kann die Landes- und Ortsplanung nur durch Eingriffe in dieses Eigentumsrecht durchgeführt werden, durch rigorose Zonenbestimmungen und Baubeschränkungen, spezielle Bauvorschriften usw., also durch eine an Diktatur dicht heranreichende Baupolitik. Jede Einschränkung besonderer Art führt ja heute schon in das Dickicht juristischer Erwägungen, die letzten Endes auf Bundesgerichtsentscheide zurückgreifen müssen.

Diejenigen, die sich von Berufes wegen um die Entwicklung einer Stadt oder eines Dorfes sorgen, müssen sich heute vielfach mit kleinen Kniffen durchhelfen; ein neues Reglement, eine neue Auslegung bestehender Vorschriften werden bereits als Fortschritt begrüßt. Das Drängen nach grundsätzlichen Lösungen hat man meist aufgegeben. Und doch werden wir auf die Dauer nur mit grundsätzlichen Lösungen einer großzügigen Planung zum Durchbruch verhelfen können.

## **Kleine Mitteilungen**

*Freifächervorlesungen an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, Zürich*

Die Vorlesungen des Sommersemesters begannen am 23. April 1957; Beginn des Unterrichtes an der Abteilung XIIa am 29. April 1957; Schluß des Sommersemesters am 20. Juli 1957. Die Einschreibung für die Freifächer kann bis zum 20. Mai an der Kasse der ETH erfolgen. Einschreibungen können auch auf schriftlichem Wege vorgenommen werden (siehe Seite 350, Nr. 11, LIV. Jahrgang dieser Zeitschrift).

*Professor Dr. phil. Emil Hellebrand – gestorben*

Am 28. März 1957 ist Dr. phil. Emil Hellebrand, emeritierter ordentlicher Professor für Geodäsie an der Hochschule für Bodenkultur, nach kurzer, schwerer Krankheit plötzlich gestorben.

Professor Hellebrand wurde am 6. Oktober 1877 in Budigsdorf in Mähren geboren, promovierte am 8. Februar 1907 mit einer Arbeit über die Bahnbestimmung des Kometen 1883 I (Brooks) an der Universität Wien, *sub auspiciis imperatoris*, nachdem er bereits 1899 die Stelle eines Assistenten an der Lehrkanzel für Geodäsie an der Hochschule für Bodenkultur erhalten hatte. Hellebrand habilitierte sich im Jahre 1908 für das Gesamtgebiet der Geodäsie mit einigen Arbeiten über die günstigste Gewichtsverteilung, wurde 1910 zum außerordentlichen Professor und 1912 zum ordentlichen Professor ernannt. Professor Hellebrand rückte mit dem Ausbruch des ersten Weltkrieges zu seiner Stammabteilung der schweren Festungsartillerie nach Przemyśl ein und geriet beim Fall dieser Festung (22. März 1915) als Artilleriehauptmann in russische Kriegsgefangenschaft, die ihn über Kasalinsk nach Samarkand und Chodschent brachte. Bis zum Ausbruch der sowjetischen Revolution war er bei Vermessungsarbeiten in der turkestanischen Hungersteppe eingesetzt. Nach abenteuerlichen Umwegen und oftmaligen Unterbrechungen gelangte er im August 1920 wieder in die Heimat.

Eine reiche Zahl von Abhandlungen erschien ab 1922 in den deutschsprachigen geodätischen Fachzeitschriften. Die meisten dieser Untersuchungen sind letzten Endes immer wieder von dem Bestreben geleitet, die Vermessungsarbeiten durch eine günstige Verteilung des Aufwandes gleichzeitig zu verschärfen und auch zu verbilligen.

Eine tragische Verkettung von Umständen fügte es, daß Professor Hellebrand im August 1934 in den Ruhestand versetzt wurde. Im März 1938, als man ihn zur Wiederübernahme seiner Lehrkanzel an die Hochschule zurückrief, lehnte er dies ab. Am 8. Februar dieses Jahres nahm Professor Hellebrand in voller Rüstigkeit das goldene Doktordiplom entgegen. Eine plötzliche Erkrankung führte ihn kurz vor seinem 80. Geburtstag in die Ewigkeit.

Viele der ehemaligen Hörer von Professor Hellebrand nehmen höchste und bedeutende Stellen des öffentlichen Lebens ein. Alle werden dem nun verstorbenen Lehrer und Forscher ein ehrendes Angedenken bewahren.

## **Bemerkungen**

### **zum Vortragskurs über Katasterphotogrammetrie**

*Von Rudolf Luder, Bern*

Es sei einem Teilnehmer am Vortragskurs für Katasterphotogrammetrie gestattet, seine Meinung zu den aufgeworfenen Fragen auf diesem Weg bekanntzugeben, nachdem ein gewisser zeitlicher Abstand eine bessere Beurteilung erlaubt.

Als in den Jahren nach 1925 die Polarkoordinatenmethode in die Grundbuchvermessung Eingang fand, sind wir damaligen ETH-Studenten begeistert für diese neue Methode eingetreten. Wir haben damals die alten Kollegen nicht verstanden, die sich mit der neuen Methode nicht vertraut machen konnten.

Heute stehen wir vor einer gleichen Lage infolge der Anwendung der Luftphotogrammetrie für die Grundbuchvermessung auch in Gebieten mit höheren Bodenwerten. An den technischen Möglichkeiten der Luftphotogrammetrie ist wohl heute nicht mehr zu zweifeln, nachdem wir für den Maßstab 1:1000 mit mittleren Lagefehlern der Grenzpunkte von 10 bis 14 cm und mittleren Distanzfehlern von rund 6,5 cm rechnen können. Wir setzen dabei allerdings voraus, daß solche Resultate nicht nur in der Versuchsauswertung Oberriet erreicht werden, wo offenbar der Zeit- und Geldaufwand keine Rolle spielt. Wenn diese Genauigkeiten